



Protokollauszug vom

07.05.2025

Departement Soziale / Departementssekretariat (Beiträge an Organisationen):

Zusatzkredit von jährlich wiederkehrend 22'000 Franken für die Zürcherische Allianz Leistung und Kosten Gesundheitswesen (ZALK)

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2025/21

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für die ZALK wird ab 2025 ein Zusatzkredit von jährlich wiederkehrend 22'000 Franken bewilligt und dem Globalkredit der Produktegruppe Beiträge an Organisationen (PG 651) belastet. Ab 2025 werden der ZALK jährlich wiederkehrende Beiträge von maximal 57'000 Franken ausgerichtet.
2. Mitteilung an: Departement Soziales, Departementssekretariat; ZALK (via Departement Soziales); Finanzamt; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Stadt Winterthur richtet seit mehr als 60 Jahren jährliche Beiträge an Organisationen im Gesundheitsbereich aus. Im Rahmen einer Volksabstimmung vom 26. Juni 1966 wurde der jährliche Beitrag an die «Zürcher Arbeitsgemeinschaft gegen die Tuberkulose und andere Krankheiten» von damals 20'000 Franken auf 35'000 Franken erhöht. Die Erhöhung erfolgte unter dem Vorbehalt, dass auch die anderen Gemeinden im Kanton Zürich einen Beitrag zu den gestiegenen Kosten nach dem dafür vorgesehenen Schlüssel leisten würden.

Am 19. September 1967 wurde unter Einbezug des Gemeindevorstandes (GPV) und der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich die «Zürcherische Arbeitsgemeinschaft der Ligen und Heilstätten für chronische Krankheiten (ZALK)» gegründet, mit dem Ziel, sich als Leistungserbringer gemeinsam für die Mittelbeschaffung bei den Zürcher Gemeinden einzusetzen.

Im 2019 wurden die Strukturen und Prozesse der Arbeitsgemeinschaft sowie die Finanzierung der von diesen erbrachten Dienstleistungen – wiederum unter Einbezug des GPV – grundlegend überprüft und neu ausgerichtet. Im Oktober 2020 wurde ein neuer Verein mit der Bezeichnung **Zürcherische Allianz Leistung und Kosten Gesundheitswesen (ZALK)** gegründet, vgl. Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich - ZALK. Anders als im früheren Verein sind darin nicht mehr die Leistungserbringer selbst Vereinsmitglieder, sondern Vertretungen von Seiten der Gemeinden, welche für die Finanzierung der Leistungen aufkommen. Mitglieder der ZALK sind der Gemeindevorstand, die Gesundheitskonferenz des Kantons Zürich sowie die Sozialkonferenz des Kantons Zürich.

Der Zweck des Vereins besteht im Auftrag der Zürcher Gemeinden, die gemeinsame Finanzierung von gesetzlich verankerten Dienstleistungen zu sichern, die durch spezialisierte Fachorganisationen (NPO) im Gesundheitsbereich erbracht werden. Die Finanzierung erfolgt subsidiär für Leistungen, die weder vom Bundesamt für Sozialversicherungen noch vom Kanton oder anderen Leistungsträgern finanziert werden. Keine Beiträge werden ausgerichtet, wenn das Organisationskapital bzw. Vermögen einer Fachorganisation den jährlichen Betriebsaufwand übersteigt.

Von der Finanzierung der Leistungen über die ZALK profitieren beide Seiten, die Fachorganisationen als Leistungserbringende und die Gemeinden als Leistungsfinanzierende: Hilfesuchende erhalten direkt und niederschwellig Rat und Unterstützung, ohne dass jede einzelne Gemeinde eine Leistungsvereinbarung mit den verschiedenen Fachorganisationen abschliessen muss. Aufwändige Gesuche um Kostengutsprache, Rechnungsstellungen bzw. -bezahlung in Einzelfällen-

entfallen ebenfalls für beide Seiten. Dank der ZALK erfolgt die Finanzierung von wichtigen Beratungs- und Hilfeleistungen zugunsten der Bevölkerung und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben durch die Gemeinden solidarisch, unbürokratisch und effizient.

2. Aktuell anerkannte Fachorganisationen

Wie ausgeführt erhalten Fachorganisationen aus dem Gesundheitsbereich Beiträge, die seit Jahren professionelle Beratungs- und Präventionsleistungen im Gesundheitsbereich anbieten und in ihrem Fachgebiet über ein hochspezialisiertes Wissen verfügen. Sämtliche von der ZALK anerkannten Organisationen sind gemeinnützig ausgerichtet. Aktuell gehören die nachstehend angeführten Non-Profit-Organisationen zu den von der ZALK grundsätzlich anerkannten Leistungserbringern. Organisationen, deren Vermögen den Jahresaufwand übersteigen, erhalten keine Beiträge.

- Der *Verein Lunge Zürich* setzt sich seit mehr als 100 Jahren für gesunde Lungen und saubere Innen- und Aussenluft ein. Er erbringt u.a. umfassende Dienstleistungen in der Beratung und Betreuung von Menschen mit Lungenkrankheiten wie COPD, Asthma, chronischer Bronchitis oder Schlafapnoe.
- Die *Rheumaliga Zürich, Zug und Aargau* ist das Kompetenzzentrum in allen Fragen, die den Bewegungsapparat betreffen. Sie unterstützt und berät Menschen mit muskuloskelettalen, bzw. rheumatischen Erkrankungen sowie deren Angehörige bei der Bewältigung ihres Alltags. Gesunde Menschen werden in der Erhaltung ihrer Gesundheit und bei der Vorbeugung muskuloskelettaler Erkrankungen unterstützt.
- Die *Zürcher Diabetes-Gesellschaft (ZDG)* wurde 1955 von Ärzten und Diabetes-Betroffenen gegründet. Die Organisation hat sich zum Ziel gesetzt, die Lage der Menschen mit Diabetes im Kanton Zürich zu verbessern. Dazu zählen insbesondere eine geeignete Schulung, die Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe und die psychosoziale Beratung der Betroffenen und ihrer Angehörigen.
- *Pro Infirmis Zürich* ist das Kompetenzzentrum für alle Menschen mit Behinderung. Pro Infirmis berät Menschen mit körperlicher, kognitiver und psychischer Behinderung, ihre Angehörigen, aber auch Fachpersonen. Die Sozialberatung unterstützt kompetent und kostenlos bei Fragen wie Sozialversicherungsrecht, Finanzen, Entlastung, Arbeitsplatz- und Wohnungssuche.
- Die *Beratung für Schwerhörige und Gehörlose Zürich (BFSUG Zürich)* ist die einzige polyvalente Sozialberatungsstelle für schwerhörige und gehörlose Menschen im Kanton Zürich. Sie bietet eine der individuellen Hörbehinderung angepasste Kommunikation (z.B. Gebär-

densprache) in den Bereichen Sozialberatung und -begleitung, Arbeitsintegration sowie Familienbegleitung und Kulturvermittlung. Träger der BFSUG Zürich ist der Zürcher Fürsorgeverein für Gehörlose.

- Die *Fachstelle für sexuelle Gesundheit Zürich SeGZ* ist das führende Kompetenzzentrum für sexuelle Gesundheit im Kanton Zürich. Ihr Angebot umfasst u.a. die anonyme Beratung und Testung der Allgemeinbevölkerung auf dem Gebiet von HIV und sexuell übertragbarer Infektionen, bis hin zur medizinischen und psychosozialen Betreuung von Risikogruppen sowie Menschen mit HIV.

3. Beitrag Stadt Winterthur

Grundlage für die Beiträge der Gemeinden bzw. der ZALK an die in Ziffer 2 genannten Leistungserbringer sind Leistungsvereinbarungen, die die ZALK mit den einzelnen Organisationen jeweils für drei Jahre abschliesst und die nachvollziehbaren Informationen für die Abgeltung von deren Leistungen enthalten. Damit besteht sowohl für die Leistungserbringer als auch für die Gemeinden eine Planungssicherheit bzw. Planbarkeit der Beiträge.

Bei der Festsetzung der Beiträge der Gemeinden an die ZALK wird vom Gesamtbetrag der vereinbarten Abgeltungen an die Leistungserbringer ausgegangen. Der Anteil der Gemeinden wird nach der Einwohnerzahl auf die einzelnen Gemeinden umgelegt. Die aktuell geltenden Beiträge der Gemeinden beruhen auf den jeweiligen Bevölkerungszahlen und einem Abgeltungsvolumen von insgesamt 565'000 Franken. Die Bevölkerung der Stadt Zürich wurde nicht mitgezählt, weil Zürich schon seit Jahren selbst Leistungsvereinbarungen mit den jeweiligen Leistungserbringern abschliesst.

Die ZALK hat erstmals Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2021 bis 2024 abgeschlossen. Die aktuellen Leistungsvereinbarungen gelten von 2024 bis 2026. Im ersten Quartal 2026 wird die ZALK aufgrund der Entwicklungen in den Vertragsjahren 2024 und 2025 (u.a. Leistungsvolumen, Organisationskapital) bei jeder einzelnen Organisation prüfen, ob für Vertragsperiode 2027 bis 2029 eine Anpassung der Abgeltungen erforderlich ist oder nicht. Je nach Auswirkungen auf das Gesamtvolumen der Abgeltungen müssten auf die genannte Vertragsperiode hin auch die Beiträge der Gemeinden an die ZALK, basierend auf den aktuellen Bevölkerungszahlen, wieder angepasst werden.

Die Stadt Winterthur richtet an die ZALK seit 2021 Beiträge in der Höhe von 57'000 Franken aus. In den Jahren davor schwankten die jährlichen Beiträge zwischen 24'000 Franken und 53'000 Franken.

Der wiederkehrende Beitrag der Stadt Winterthur an die ZALK in der Höhe von 57'000 Franken ist im Budget 2026 und FAP 2027-2029 eingestellt.

4. Rechtsgrundlagen

Die Zuständigkeit für die Bewilligung von Zusatzkrediten richtet sich grundsätzlich nach der Zuständigkeitsordnung für Verpflichtungskredite. Unterschreitet der Gesamtbetrag von Verpflichtungs- und Zusatzkredit – wie dies hier der Fall ist – die Zuständigkeit des Organs, das den Verpflichtungskredit beschloss, richtet sich die Zuständigkeit für den Zusatzkredit nach der Höhe des Gesamtbetrags (vgl. § 109 Gemeindegesetz).

Für neue jährlich wiederkehrende Ausgaben über 30'000 Franken bis 100'000 Franken ist gemäss Art. 34 Abs. 2 lit. c der Gemeindeordnung i.V.m. Art. 21 Abs. 1 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadtrat zuständig.

5. Externe und interne Kommunikation

Auf eine Medienmitteilung zur vorliegenden Erhöhung des Verpflichtungskredits wird verzichtet. Eine spezielle interne Kommunikation ist nicht erforderlich.